

Besizer wegen, bestimmt nebst dem Walgau zum Oberinntal gehört.

---

Fasse ich nun die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen, so ist es mir schwer begreiflich, wie H. v. Lang, der uns schon mit so gediegenen Werken, im Fache der Geschichte beschenkt hat; ich nenne nur seine Geschichte der Jesuiten, seine trefflichen bairischen Jahrbücher, die Regesta, die Zusammenstellung der bairischen Geschichtslitteratur im Hermes, wie derselbe sage ich noch einmal, diese Abhandlung an's Tageslicht fördern mochte; die er, wohl nur auf sein bisheriges Verdienst gestützt, als die Erledigung eines ihm gewordenen allerhöchsten Auftrages, und gleichsam als ein Ultimatum über den vorliegenden Gegenstand, der Welt darbieten konnte. Er hätte gewiß auch in diesem Fache, wie seine Zusammenstellung der erblichen Territorien beweist, etwas weit Besseres zu liefern vermocht, wenn er einer unseligen Consequenz, die sich nirgends bewährte, entsagen, und die Gauen nach den Urkunden, statt nach den Bisthums- und Dekanatsgrenzen hätte bestimmen wollen.

Schließlich bitte ich Herrn v. Lang obiges Lob, als den Ausdruck meiner wahren Überzeugung hinzunehmen; sollte er es in anderm Sinne gedacht, und als einen, von mir gebrauchten Schild ansehen, so möge es als nicht geschrieben betrachtet werden. Ich habe mich weder an den Mann, noch an seine übrigen Werke gehalten, sondern zufolge meines Motto's, nur an dieses Werk allein; ich bitte darum auch den Herrn Ritter v. Lang, wenn er es nicht unter seiner Würde hält, auf diese Kritik zu antworten, dieß durch gründliche Widerlegung zu thun, und, wie man zu sagen pflegt, bey der Klinge zu bleiben.